An das Jugendamt ... [Adresse]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Kind xy geht in die Kindertagesstätte xy. Es fühlt sich dort wohl, lernt viel und bekommt eine Menge Unterstützung, um selbständig zu werden, seine Persönlichkeit zu entwickeln und respektvoll mit anderen Menschen umzugehen. Die Arbeit von den Beschäftigten der Kindertagesstätten kann nicht hoch genug angerechnet werden.

Wir können nicht verstehen, warum der wichtige Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste unterfinanziert ist und die Beschäftigten dort vergleichsweise schlecht bezahlt werden. Die Erziehung, Bildung und Unterstützung unserer Kinder und Familien sollte uns mehr Wert sein.

Wenn sich die Beschäftigten nun für eine Aufwertung ihres Berufes und einen höheren Lohn engagieren und streiken, hat das als Eltern unserer vollste Unterstützung. Es handelt sich hier um eine Frage von Respekt und Anerkennung und kommt auch den Kindern zu gute.

Infolge dieses berechtigten Streiks ist aber eine Betreuung unserer Kinder nicht oder nur eingeschränkt möglich. Da wir als Eltern mit dem Jugendamt/ der Stadt XY einen Vertrag zur Kinderbetreung abgeschlossen haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen als Träger der Einrichtung (Kita) nicht nachkommen, da die Leistung zur Kinderbetreung im Streik nicht oder nur eingeschränkt erbracht wird.

Da sie die zwischen ihnen und uns vereinbarte Leistung als Träger der Einrichtung nicht erbringen und gewährleisten können, fordern wir die Rückerstattung der anteiligen Kosten für den Zeitraum in dem eine Leistungserbringung durch sie als Träger nicht gewährleistet werden konnte.

Wir fordern hiermit die Rückerstattung der entstanden Bereuungskosten, da keine Dienstleistung erfolgte.

Im einzelnen fordern wir die Rückerstattung für folgende Tage/Stunden/Berechnungsformel/ bitte Betrag ausweisen

Eine mögliche Berufung ihrerseits auf "höhere Gewalt" weisen wir zurück, da der Tarifvertrag TV SuE eine Laufzeit bis 31.12.2014 hatte und es somit für sie als Träger absehbar war und ist, dass bei unterbleiben einer Aufwertung des Berufsfeldes eine Tarifauseinandersetzung folgen wird. Im Übrigen ist die kategorische Ablehnung einer Aufwertung des Berufsfeldes durch den verhandelnden Arbeitgeberverband bekannt und damit werden die Folgen durch die Träger mutwillig in Kauf genommen. In so fern geht der bei uns Eltern verursachte materielle Schaden zu ihren Lasten.

Für den Fall, dass Sie eine Kostenrückerstattung ablehnen behalten wir uns weitere Schritte gegen sie vor.

Wir weisen sie daraufhin, dass die Stadt Leipzig wegen "Verletzung der Amtspflicht" infolge nicht vorhandener Kinderbetreung zu Schadenersatz-Zahlungen verurteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen